

Vorwort
des Vorsitzenden von PRO HONORE e.V.

75 Jahre PRO HONORE – das bedeutet 75 Jahre Engagement für die Durchsetzung des Gedankens von Treu und Glauben im Geschäftsleben. Sicherlich ist es kein Zufall, dass PRO HONORE gerade im Jahre 1925 gegründet wurde. Der Höhepunkt der die Wirtschaft zerrüttenden Inflation lag kaum mehr als ein Jahr zurück, und die Rechtsprechung insbesondere des damaligen höchsten deutschen Gerichts, des Reichsgerichts, war emsig bemüht, die durch die Aufwertung als Abschluss der Inflation zwangsläufig entstandenen Unbilligkeiten mit gerechten Ergebnissen in den Griff zu bekommen. Das Mittel zur Bekämpfung dieser Unbilligkeiten im Einzelfall fand das Reichsgericht in Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben. Dieser Grundsatz war schon seit einiger Zeit ausdrücklich in das geltende geschriebene Recht, nämlich in das am 01.01.1900 in kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen worden (§§ 242, 157 BGB). Aber von dem Ausgleich bei der Anwendung zwingenden Rechts in Einzelfällen aufkommender Ungerechtigkeiten abgesehen, hatte dieser Grundsatz noch keine überragende Bedeutung gewonnen – bis eben die Folgen der Inflation im großen Rahmen mit Hilfe dieses Grundsatzes auf ein für den einzelnen Bürger erträgliches Maß zurückgeführt wurden.

Was der eigentliche Gehalt des Begriffes „Treu und Glauben“ ist, lässt sich aus dessen geschichtlicher Entwicklung verdeutlichen. „Treu und Glauben“ ist nichts anderes als eine Übersetzung des Römischrechtlichen „bona fides“, die in einigen deutschen Ländern über das sogenannte gemeine Recht bis zum Inkrafttreten des BGB unmittelbar geltendes Recht war: Bona fides, wörtlich übersetzt, heißt „Die gute Treue“. Ein Begriff, mit dem ein Heutiger kaum etwas anfangen kann. Wenn aber eine gute Übersetzung den wahren Sinn des zugrundeliegenden Textes erhellen soll, dann trifft eine freie Übersetzung als die Treue zum Guten, die Treue zum Anständigen, schon eher das Gemeinte. Das stimmt auch überein mit der Begrifflichkeit, die „Treu und Glauben“ als etwas Rechtsethisches auffasst, also in den Grenzbereich zwischen geschriebenem Recht und dahinter stehender Philosophie reicht.

Treu und Glauben als zentraler Begriff des Vereins PRO HONORE fordert also nicht nur die Beachtung des geltenden geschriebenen Rechts, sondern verlangt darüber hinaus ein Verhalten, das an außerrechtliche, ethische Prinzipien anknüpft. Das mag im Zeitalter eines allgemeinen Werteverfalls nicht mehr dem Zeitgeist entsprechen. Die ständigen Wandel unterliegenden Äußerungen des Zeitgeistes als Maßstab anzunehmen, war aber noch nie Maxime

von PRO HONORE. Im Mittelpunkt der Bestrebung von PRO HONORE steht vielmehr das Bemühen, traditionell bewährte und als für die Rechts- und Gesellschaftsordnung verbindliche Sätze zu praktizieren und sie, soweit sie verkümmert sind, wieder zu vollem Leben zu erwecken - auch, um sie den nachfolgenden Generationen zu erhalten und zu übergeben. Gegen den Zeitgeist zu argumentieren, ist nicht bequem; aber gerade deswegen bemüht sich PRO HONORE, theoretisch an der Wiederaufrichtung eines Wertesystems mitzuarbeiten und praktisch Auswüchse im Wirtschaftsleben zu bekämpfen: das gilt nicht nur für die gewissenhafte Beachtung des geltenden Rechts einschließlich seiner Generalklauseln von Treu und Glauben und guten Sitten, sondern auch im Außerrechtlichen, im Eintreten für korrektes Verhalten im Sinne einer rein ethischen Forderung.

PRO HONORE bekräftigt, dass jeder bei sich selbst anfangen möge, und erwartet von seinen Mitgliedern und von Gönnern, die ihm geistig-moralisch nahe stehen, auch ohne Mitglied zu sein, ein solches Beginnen bei sich selbst, wie es schon der große Königsberger Philosoph Immanuel Kant mit seinem „Kategorischen Imperativ“ formuliert hat: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte“.

Treu und Glauben als allgemeines Handlungsprinzip - das ist das Anliegen von PRO HONORE, und der Verfasser dieses Geleitwortes wünscht, dass diese Festschrift zur Verbreitung des Gedankens von PRO HONORE einen nicht unerheblichen Beitrag zu leisten vermag. In diesem Sinne übergibt PRO HONORE diese Festschrift einer möglichst breiten, interessierten Öffentlichkeit.

Rolf Klauer